

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 11

Freiburg, 13. Mai

1930

Inhalt: Hirten schreiben. — Schulfesttag und Schulkollekte. — Pfündebefehungen. — Versekungen. — Sterbfall.

### Beliebte Erzdiözesanen!

Die heilige katholische Kirche war allezeit bemüht, nicht bloß das seelische, sondern auch das körperliche Leben des Menschen zu schützen und zu fördern. Sie lehrt, daß auch der Leib ein Kunstwerk der schöpferischen, göttlichen Weisheit und Allmacht ist und der Seele im Diesseits als notwendiges Werkzeug dient. Sie würdigt es vor allem, daß Christus selbst durch seine Menschwerdung und seine Gnadenmittel ihn heiligte und am Ende der Zeiten in wunderbarer Weise wieder aus dem Grabe erwecken wird. Sie schärft darum auch im fünften Gebote die besonderen Pflichten ein, die wir dem Leibe gegenüber haben und bezeichnet es als sittliche Aufgabe des Christen, ihn nicht leichtfertig der Gefährdung auszusetzen, sondern die Gesundheit durch Speise und Trank, Schlaf und Erholung gebührend zu pflegen und die ärztliche Kunst in Krankheitsfällen rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. In der richtigen Erkenntnis der Bedeutung des Leibes für die seelische Entwicklung — „mens sana in corpore sano, eine gesunde Seele in einem gesunden Leibe“ — begrüßt die Kirche auch die moderne Pflege der Leibesübungen durch Spiel und Sport, sofern sie nicht die Seelenkultur in den Hintergrund drängen, vom beruflichen Leben zu stark oder unzeitig ablenken und für den Körper selbst durch Uebertreibung nachteilig wirken. Sie hat grundsätzlich auch nichts dagegen zu erinnern,

daß sich die Menschen in den Fluß- und Seebädern erfrischen und unter dem belebenden und kräftigenden Einfluß des Wassers, der Luft und des Lichtes zu neuer körperlicher und seelischer Arbeit fähig fühlen. Doch verlangt sie unnachgiebig, daß dabei die Gesetze der Sittlichkeit und des Anstandes sorgfältig beobachtet und alles gewissenhaft entfernt werde, was das in der Natur des Menschen begründete, schützende Schamgefühl verletzen, den Leib entwürdigen und beim Mitmenschen Anstoß und Aergernis erregen könnte.

Leider haben sich nun in den letzten Jahren die berechtigten Klagen über die fortschreitende Entartung des Badelebens in Stadt und Land so sehr gehäuft, daß wir es als unsere oberhirtliche Pflicht erachten, ein ernstes Wort der Aufklärung, der Warnung und Mahnung an unsere Diözesanen zu richten.

1. Was das gemeinsame, öffentliche Baden von Personen gleichen Geschlechtes betrifft, so müssen wir im Interesse des Anstandes und der guten Sitte dringend verlangen, daß die Badeplätze nicht in der nächsten Nähe der menschlichen Wohnungen, sondern an Orten liegen, die den Blicken der Nichtbadenden, zumal der Kinder, tunlichst entzogen sind. Es ist weiter dafür Sorge zu tragen, daß das Aus- und Ankleiden innerhalb der Grenzen der christlichen Ehrbarkeit erfolgen kann. Im Bade selbst ist ein Badeanzug zu be-

nützen, der genügend verhüllt und nicht das, was er den Blicken verbergen soll, noch besonders betont. Da der Anstand der wirksame Schutz der guten Sitte ist, müssen wir weiter alles verurteilen, was im Bade oder auf den Ruheplätzen durch Ausgelassenheit und Zuchtlosigkeit die Menschenwürde verletzt und die Seele beschmutzt, während der Leib sich reinigt und stärkt. Das Betreten von öffentlichen Straßen oder Erfrischungsräumen und Gasthäusern im Badeanzug ist taktlos und beleidigend für alle, die noch wissen, was sich in der Öffentlichkeit für einen Kulturmenschen und Christen geziemt.

2. Das gemeinsame Baden von Personen verschiedenen Geschlechts müssen wir als völlig unstatthaft bezeichnen, weil es, wie die innere und äußere Erfahrung bestätigen, das gegenseitige Schamgefühl beeinträchtigt und oft gänzlich zerstört, die niederen Triebe des Menschen weckt und aufstachelt und damit nicht selten zu schweren sittlichen Kämpfen und verhängnisvollen Niederlagen führt. Wir mahnen hier namentlich die Frauenwelt, daß sie, eingedenk ihrer Würde und der Aufgabe, „sich mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit zu schmücken“ (Tim. 2, 9) sich nicht öffentlich, geschweige denn absichtlich, vor den Blicken und Photogeräten bloßstelle, sondern die Verantwortung für gegebenes schweres Mergerniß befürchte und der Ehrbarkeit gedenke, die das natürliche und christliche Gesetz ausdrücklich von ihr fordern. Dazu ist es ein Erfahrungssatz der Geschichte, daß sich jede Preisgabe des Wohlanstandes und der guten Sitte zuletzt an der Frau selbst in der empfindlichsten Weise rächt, während „die Anmut ihrer Sittsamkeit mehr wert ist als Gold“ (Sir. 7, 21).

3. Was die sogenannten Familienbäder angeht, so widersprechen sie offenkundig der christlichen Anschauung und Sitte. Sie stumpfen das natürliche Schamgefühl bei den Eltern und Kindern ab, vermindern die Ehrfurcht und zarte Scheu vor Vater und Mutter und drängen die Familie in die heidnische Unkultur zurück, von den Versuchungen gar nicht zu reden, die sie in sinnlich reizbaren und sittlich noch ungefestigten jungen Menschen wach-

rufen können. Wir tragen eben von Kindheit an den „Zunder der Sünde“ (Conc. Trid. Sess. V, 5) in unserem Leibe. Die Eltern aber sind von Natur aus und durch das christliche Gesetz dazu bestimmt, ihre Kinder „in der Lehre und Zucht des Herrn“ zu erziehen (Eph. 6, 4.) und nicht Mergerniß zu geben und das feine Empfinden und sittliche Leben derselben zu erschüttern und zu untergraben.

Man sage nicht, daß wir dadurch die natürliche Erziehung hemmen und die familiäre Zusammengehörigkeit lockern; nicht alles Natürliche ist schicklich und erlaubt. Wohl ist „dem Reinen alles rein“ (Tit. 1, 15.), aber jene, die sich auf diesen Satz des Völkerapostels so gerne berufen, vergessen dabei, daß leider nicht alle rein, sondern manche bewußt oder unbewußt, von den niederen Trieben beherrscht oder wenigstens schwer bedroht sind. Um die familiäre Zusammengehörigkeit zu pflegen, bedarf es wahrlich des gemeinsamen Badens der Eltern und Kinder nicht, weil dafür zahlreiche und weit geeignetere andere Mittel zur Verfügung stehen.

Das moderne Badeunwesen ist zuletzt nur eine neue Neußerung des unchristlichen, materialistischen Geistes und ein zielbewußter Vorstoß der kirchen- und christenfeindlichen Mächte, die wohl wissen, daß ein sittlich morsches oder ganz entwurzeltes Volk zu einem willigen Werkzeug und Opfer des Unglaubens wird. Wir aber denken an die Würde des Menschen, der sich durch die geistige Seele hoch über das Tier erhebt, an die Aufgaben der christlichen Erziehung, den heranreisenden Menschen sittlich zu festigen, und an die Verantwortung, die wir alle vor Gott für die seelische Gesundheit des Volkes haben. Alle Körperkultur ist eben nicht Ziel, sondern nur Mittel zum Ziel, das in der Bindung und Vergeistigung des Triebhaften und in der königlichen Herrschaft des Geistes liegt. Dazu wird das, was der Seele schadet, zuletzt auch dem Leibe nicht frommen. Mögen sich darum die Erzdiözesanen in Stadt und Land wieder des menschenwürdigen Anstandes, der christlichen Sitte und der Verantwortung vor dem eigenen Gewissen und dem ewigen Richter erinnern. Nach den Worten des hl. Paulus soll „Schamlosigkeit nicht einmal genannt“ (Phil.

4, 8), geschweige denn betätigt werden. „Wie am Tage laßt uns ehrbar wandeln“ (Röm. 13, 13). Mögen jene, die in öffentlichen Aemtern oder Körperschaften über Badewesen und Badegelegenheiten zu befinden haben, die christlichen Grundsätze nachdrücklichst, ohne schwächliche Zugeständnisse an den lüfternen Zeitgeist, vertreten und nach Kräften jede weitere Entfittlichung verhüten. Mögen namentlich die Eltern und Erzieher bedenken, daß nur derjenige der heranwachsenden Jugend und damit der Zukunft des Volkes in erspriechlicher Weise dient, der ihr Schamgefühl belebt und stärkt, die Achtung vor dem eigenen Leib und dem Leibe der Mitmenschen vertieft und den Gottesdienst ehrfurchtsvoll betont, den wir als Christen nach den Worten des hl. Paulus auch mit unserem Körper vor dem ewigen Herrn und Richter immerdar feiern müssen. „Beherrschet und traget Gott in euerem Leibe“! (1. Kor. 6, 20).

Ich bin der Ueberzeugung, daß die allermeisten von Euch, geliebte Erzbischofsanzen, bei ruhiger Ueberlegung dieses klärende und mahnende Hirtenwort begrüßen und befolgen werden, welches nur Beleidigungen Gottes verhüten will und gegen den sittlichen Verfall des Volkes ankämpft. Auch vertraue ich, daß gar manche, die nicht unseres Glaubens sind, aber wie wir aus Liebe zum Volk und aus Pflichtbewußtsein um die Erhaltung der sittlichen Kraft des deutschen Vaterlandes sich sorgen und mühen, aufrichtig einem Aufruf und einem Vorgehen zustimmen, die Anstand, Ordnung und Gesittung auf dem Gebiet des öffentlichen Badewesens anstreben und fordern. Grundsatzklare und grundsatzfeste Männer und Frauen mögen sich zusammenschließen, um der Irreführung der öffentlichen Meinung entgegenzutreten und entschlossen Anstand und gute Sitte zu verteidigen. Wir dürfen nicht jenen folgen, die ihre Wünsche befriedigt sehen wollen und achtlos an den Gefahren für die Volksfittlichkeit vorbeigehen, nicht jenen, die von christlicher Sittsamkeit und Schamhaftigkeit, auch von der echt weiblichen Scheu und Zartheit nichts wissen, sondern in der Abstumpfung des Schamgefühls ein erstrebenswertes Ziel zu verfolgen glauben. Diese Stellung haben

wir einzunehmen auch auf die Gefahr hin, daß man uns, wie die gleisnerische Phrase lautet, als „nicht modern“ und „rückständig“ schilt; wir dürfen uns auch nicht durch die Behauptung berücken lassen: „Das Volk verlangt diese Freiheiten“. Zu welchen Verkehrtheiten würde man kommen, wenn alles gestattet und erlaubt werden sollte, wovon behauptet wird: „Die Leute verlangen es so“!

Auch hier gilt die Mahnung des hl. Apostels Paulus: „Alles geschehe mit Anstand und in Ordnung. Wie am lichten Tage laßt uns ehrbar wandeln. Was ehrbar, was heilig, was tugendhaft ist, habet im Sinn“ (1. Kor. 14, 40; Röm. 13, 13; Phil. 4, 8).

Freiburg am Schutzfest des hl. Josef, den 7. Mai 1930.

‡ **Carl**  
Erzbischof.

\*

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am Sonntag, den 18. Mai ds. Js. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 9. Mai 1930.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 9. 5. 1930 Nr. 8579.)

#### Schulsonntag und Schulkollekte.

Vor kurzem hat der Heilige Vater Pius XI. ein Rundschreiben über die christliche Jugenderziehung veröffentlicht, in welchem er die großen christlichen Erziehungs- und Schulideale allen Gläubigen vor Augen gestellt hat. Dabei hat er auch mit ernster Vater Sorge Eltern und Erzieher auf die vielfachen verderblichen Bestrebungen aufmerksam gemacht, die heute in allen Ländern von religionsfeindlichen Geistesströmungen auf Schule und Erziehung ausgehen.

Gegen die der christlichen Erziehung drohenden Gefahren empfiehlt der Hl. Vater den Zusammenschluß christlicher Eltern, katholischer Männer und Frauen. „Alles, was die Gläubigen zur Förderung und zum Schutze der katholischen Schule für ihre Kinder tun“, sagt der Hl. Vater, „ist ausgesprochen religiöse Tätigkeit und deshalb allererste Aufgabe

der katholischen Aktion. Aus diesem Grunde sind alle jene Organisationen, die in den einzelnen Nationen mit großem Eifer einem so notwendigen Werke obliegen, Unserem väterlichen Herzen besonders teuer und hohen Lobes würdig“.

Dieselbe hohe Anerkennung spendet der Hl. Vater dem verdienstvollen Wirken aller jener Katholiken, „die unter Führung und Leitung der Bischöfe und dank der unermüdblichen Arbeit des Welt- und Ordensklerus in Erfüllung einer schweren Gewissensforderung für ihre Kinder ganz auf eigene Kosten katholische Schulen unterhalten und hochherzig und mit rühmenswerter Ausdauer in dem Entschluß beharren“, katholischen Kindern den vollen Segen einer katholischen Schulerziehung sicherzustellen. Auch wir haben in unserer Erzdiözese eine Reihe solcher katholischer Privatschulen, denen „keine Mittel aus der Staatskasse zufließen“, die deshalb unter einer „nicht geringen Belastung“ ganz dieselben Lehrziele zu verfolgen haben wie die öffentlichen Schulen. Schon mehrfach wurde anlässlich des Schulsonntags auf diese schwierige Lage der so segensreich wirkenden katholischen Lehr- und Erziehungsinstitute hingewiesen. Auch heute seien sie dem besonderen Wohlwollen und der wirksamen Hilfe des katholischen Volkes wärmstens empfohlen.

Aber nicht nur in der Schulerziehung machen sich vielfach christusfeindliche Bestrebungen geltend. Auch außerhalb der Schule drohen heute den Kindern und der Jugend ernste Gefahren für ihr religiöses und sittliches Gedeihen, auf die der Hl. Vater in seiner Enzyklika über die christliche Erziehung der Jugend mit großer Sorge aufmerksam macht.

Um all diese großen Aufgaben der katholischen Schulbewegung, der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute sowie des katholischen Kinderhilfswerks in der ganzen Erzdiözese wirksam fördern zu können, sind auch finanzielle Mittel notwendig.

Wir ordnen an, daß am Sonntag, den 18. Mai ds. Jz., in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine Schulkollekte abgehalten wird. An diesem Sonntag

ist den Gläubigen die tatkräftige Mithilfe in der Erhaltung und Förderung der christlichen Kinder- und Jugenderziehung ans Herz zu legen.

Freiburg i. Br., den 9. Mai 1930.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

\*

(Ord. 12. 5. 1930 Nr. 5878.)

Vorstehender Erlaß ist am Sonntag, den 18. Mai ds. Jz. von der Kanzel zu verlesen. Die Erträgnisse der Schulkollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur (Post-scheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1930.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Vfründebefetzungen.

- Die kanonische Institution haben erhalten am
4. Mai: Eduard Diemer, Pfarrverweser in Heckfeld, auf diese Pfarrei.
  4. „ Franz Xaver Frommherz, Pfarrverweser in Heiligkreuzsteinach, auf diese Pfarrei.
  4. „ Anton Nopper, Pfarrverweser in Urberg, auf diese Pfarrei.
  4. „ Alfons Rehm, Pfarrverweser in Birndorf, auf diese Pfarrei.

#### Versetzungen.

24. April: Paul Ziser, Vikar in Wiesental, i. g. C. nach Mannheim, Herz-Jesupfarrei.
24. „ Franz Stemmer, Präsekt am Gymnasialkonvikts in Freiburg, als Vikar nach Freiburg, Pfarrei St. Urban.
24. „ August Walter, Vikar in Mannheim, Herz-Jesupfarrei, als Rektor an das Lehrlingsheim und Cooperator an die Münsterpfarrei in Freiburg i. Br.
24. „ Ferdinand Haselmaier, Vikar in Münchweier, i. g. C. nach Liptingen.

#### Sterbfall.

6. Mai: Eduard Hans, ernannter Pfarrer von Hombingen.

R. I. P.

